

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Jänner 1953

557/A.B.

zu 598/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Abg. H a r t l e b und Genossen, betreffend ungerichtfertigten Gewinn beim Import und Vertrieb von Penicillin, beantwortet Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung wie folgt:

In Österreich besteht seit Mitte 1948 eine Penicillinproduktion unter der Firma Biochemie Ges. m. b. H., Innsbruck, Werk Kundl. Naturgemäss konnte die Produktion in dieser Fabrik erst allmählich anlaufen, und die verschiedenen allgemeinen wirtschaftlichen Hemmungen haben sich, wie in so vielen anderen Fällen, auch an dem jungen Unternehmen bemerkbar gemacht. Dies umso mehr, als Fachleute mit ausgedehnter Produktionserfahrung in Österreich in äusserst geringem Mass zur Verfügung standen. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass die chemische und technische Entwicklung der Penicillinerzeugung unterdessen auch in den aussereuropäischen Ländern weitere Fortschritte gemacht hat, die bei der österreichischen Produktion berücksichtigt werden müssten, sodass die Aufgabe des österreichischen Werkes nicht nur einfach in der Produktion, sondern auch in dem Ausbau der wissenschaftlichen Forschung bestand.

Dass unter diesen Verhältnissen die Produktion von allem Anfang an nicht so ausgedehnt sein konnte, dass der Gesamtbedarf Österreichs an Penicillin aus dieser gedeckt werden konnte, ist selbstverständlich.

Um den Bedarf Österreichs an Penicillin ausreichend decken zu können, waren Importe fertig abgepackten Penicillins erforderlich.

Es wurden importiert:

Der Penicillinverbrauch in Österreich betrug:

Jahr	berechnet in Milliarden Einheiten	berechnet in Flaschen zu 200.000 i. E.	berechnet in Milliarden Einheiten	berechnet in Flaschen zu 200.000 i. E.
1948	100.67	503.350	89.58	450.000
1949	123.18	615.900	157.39	800.000
1950	68.73	343.650	276.95	1,400.000
1951	2.1	10.500	393.98	2,000.000

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Jänner 1953

Um die unzureichende inländische Penicillinerzeugung zu ergänzen, wurden aus dem Ausland folgende Mengen Bulkpenicillin zwecks Abfüllung in Österreich eingeführt:

1950	177.9 Milliarden Einheiten
1951	287.1 Milliarden Einheiten
1952	133.2 Milliarden Einheiten.

Die Eigenproduktion der Firma Biochemie (die abgefüllte Ware natürlich nicht mitgerechnet) betrug berechnet auf Flaschen zu 200.000 i.E. im Jahre

1950	402.179 Flaschen
1951	1,250.129 Flaschen
1952	2,187.865 Flaschen

(bis 30. November 1952).

Aus den obigen amtlich erhobenen Zahlen ist zu entnehmen, dass die Firma eine ausserordentliche Steigerung ihrer Produktion aufweist, die derzeit bei voller Ausnützung ihrer Produktionskapazität den Gesamtbedarf Österreichs zu decken vermag.

Die Qualität des österreichischen Penicillins wurde in einer am 17. April 1950 und in einer am 20. Juli 1950 im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Volksgesundheitsamt, stattgefundenen Enquete erörtert, als deren Ergebnis bei Vergleich des amerikanischen und des österreichischen Produktes eindeutig festgehalten wurde:

Der Reinheitsgrad beider Proben sei hoch. Die beiden Präparate können daher praktisch für ident angesehen werden. Auch seitens der Kliniken wurde auf die vollkommene Gleichwertigkeit von Penicillin Kundl mit Penicillin amerikanischer Provenienz hingewiesen, sowohl in Bezug auf die Verträglichkeit als auch im therapeutischen Effekt.

An diesen Enqueten nahmen die prominentesten Vertreter der massgeblichen einschlägigen Fachgebiete der medizinischen Fakultät der Wiener Universität teil.

Zur Preisentwicklung der österreichischen Produktion beziehungsweise des in Österreich abgefüllten Penicillins ist festzustellen:

Der Preis der Eigenproduktion betrug im Jahre 1949 für
Na-Penicillin amorph, 100.000 i.E. S 5.50.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Jänner 1953

Im Februar 1950 wurde das sogenannte Depotpenicillin erzeugt, das eine Kombination von Na-Penicillin G. krist. + Penicisol zu 200.000 i.E. darstellte. Der Preis betrug für

das Penicillin	S 13.65,
für das Penicisol	S 5.-.

Am 1. Mai 1950 wurde der Preis der Eigenproduktion für Penicillin G. krist. à 200.000 i.E. auf S 10.- pro Packung herabgesetzt. Am 1. Februar 1951 erfuhr dieser Preis eine weitere Senkung auf S 8.80, am 1. Mai 1951 auf S 8.50 und am 1. September 1952 auf S 7.45.

Auch der Mischpreis, berechnet aus dem Preis des eigenerzeugten Penicillins und der abgefüllten amerikanischen Bulkware, zeigt eine ständig sinkende Tendenz. Durch die ständige Steigerung der österreichischen Produktion verlor die Abfüllung ausländischen Penicillins allmählich an Bedeutung. Ab September 1952 erfolgt praktisch fast überhaupt keine Abfüllung ausländischen Penicillins mehr.

Ab 1. Juni 1950 betrug der Mischpreis	S 7.48,
ab 1. August 1950	S 5.90,
ab 1. Mai 1951	S 6.75.

Die Erhöhung war bedingt durch den höheren Einstandspreis französischer Bulkware.

Ab 1. Jänner 1952 erfolgte eine Ermässigung auf	S 6.40,
ab 1. September 1952 eine weitere Ermässigung auf	S 5.75.

Es kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass ab 1. Februar 1953 eine weitere Ermässigung auf S 5.20 erfolgt.

Abschliessend sei hiezu noch bemerkt, dass in der Zeit vom 22. bis 26. September 1952 von seiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Betriebsprüfung der Firma im Werk Kundl stattgefunden hat, die sich auf die Feststellung

1) ob der von der Firma kalkulierte Preis kostenmässig nachgewiesen werden kann und berechtigt ist,

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Jänner 1953

2) ob eine Möglichkeit besteht, durch Kosteneinsparungen diesen, wenn auch berechtigten Abgabepreis noch zu reduzieren, und

3) ob es wirtschaftlich vertretbar ist, die Firma in ihrem derzeitigen Ausbau durch Störungen von aussen in ihrer Existenz zu gefährden, bezog. Als zusammenfassendes Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass

ad 1) der von der Firma kalkulierte Preis kostenmässig nachgewiesen werden kann und vollauf berechtigt ist,

ad 2) dass nur im Zuge des weiteren Ausbaues der Produktion eine Möglichkeit einer Kosteneinsparung und damit einer weiteren Preisreduktion gegeben ist und dass

ad 3) es wirtschaftlich kaum beziehungsweise überhaupt nicht vertretbar erscheint, ein Werk, das unter Aufwendung von Millionen von Schillingen geschaffen wurde und derzeit in der Endphase seines Ausbaues ist, durch Einflüsse von aussen der Vernichtung preiszugeben. Rein volkswirtschaftlich würde dies bedeuten, dass die bereits investierten Millionenbeträge vollkommen fehlgeleitet wurden und der Gesamtwirtschaft damit ein ungeheurer Schaden zugefügt würde. Abgesehen davon beschäftigt die Firma Biochemie Ges.m.b.H. derzeit rund 220 Arbeiter, die bei Stilllegung des Werkes brotlos würden.

Die auf dem Gebiete der Antibiotika spezialisierten Wissenschaftler und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Firma wären gezwungen, mangels eines gleichartigen wissenschaftlichen Gebietes in Österreich ins Ausland abzuwandern. Dass dies ebenfalls einen harten Verlust für Österreich bedeutet, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Wenn man zum Schluss das von verschiedenen Seiten besonders ins Auge springende Argument, dass zwischen dem Abgabepreis des Penicillins der Firma Biochemie und dem Preis des aus dem Ausland importierten Penicillins eine gewaltige Differenz besteht, näher beleuchtet, so muss man wohl notgedrungen zu dem Schluss kommen, dass dies den Tatsachen nicht entspricht.

Der Preis des aus Frankreich importierten Penicillins, Flasche zu 200.000 i.E., beträgt in Österreich ca. S 4.60 ab Depotstelle, das heisst, dass zwischen dem Abgabepreis der Firma Biochemie und dem des importierten

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Jänner 1953

Penicillins derzeit (ab 1. Februar 1953 nicht mehr) eine Differenz von S 1.15, das sind genau 25 %, besteht. Nun muss doch jeder, der mit wirtschaftlichen Angelegenheiten einigermaßen vertraut ist, sofort erkennen, dass in dieser Berechnung ein Trugschluss liegt, der darin begründet ist, dass das ausländische Penicillin zu einem, man könnte fast sagen, Zwangskurs, nämlich zu dem offiziellen Nationalbankkurs 1 \$ ist gleich S 21.42 umgerechnet wird, während der tatsächlichen Kaufkraft des amerikanischen Dollars ein weitaus höherer Schillingkurs entspräche. Es ist daher nicht gut möglich, Preise, die mit nicht entsprechenden Kursen umgerechnet werden, als Vergleich für eine inländische Produktion heranzuziehen. Würde ein Kurs festgelegt werden 1 \$ ist gleich S 27.-, so läge der Preis des inländischen Produktes der Firma Biochemie ab 1. Februar 1953 sogar niedriger als der des eingeführten Penicillins.

-.-.-.-.-